

1575/AB XXI.GP
Eingelangt am:24.01.2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1565/J - NR/2000 betreffend Berufsschulunterricht ohne Lehrpläne, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Genossinnen und Genossen am 24. November 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Der Berufsschulunterricht findet auf Basis von Lehrplänen statt, die derzeit allerdings nur schulversuchsweise gelten. Die Verlautbarung der Verordnung konnte aufgrund eines Begehrens auf Verhandlungen in einem Konsultationsgremium im Vorfeld der Verhandlungen zum Finanzausgleich bisher nicht erfolgen.

Ad 2.:

Die Erstellung des beschlussreifen Entwurfes der Lehrpläne erfolgte unter weitestgehender Berücksichtigung der im Zuge des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen.

Ad 3.:

Wie bereits dargestellt, ist der Unterricht für die Lehrlinge ausreichend gesichert und erfolgt, wie in verschiedenen anderen Fällen in der Vergangenheit, bei welchen für die Verordnungen über neue Lehrberufe seitens des damaligen Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erst Mitte August das damals erforderliche Einvernehmen hergestellt wurde und daher ein Lehrplan in extrem kurzer Zeit in Kraft gesetzt werden musste, schulversuchsweise. Der Unterricht findet daher statt und das Bundesland Niederösterreich, welches das Konsultationsverfahren begehrt hatte, trägt damit die Kosten für den laufenden Unterricht bereits, unbeschadet dessen, dass nach Meinung des Bundes keine Mehrkosten anfallen. Im gegenständlichen Fall handelt es sich jedoch um eine grundsätzliche Frage, welche Kosten seitens der Länder geltend gemacht werden können. Da für die Lehrlinge keine Beeinträchtigung ihres Bildungsangebotes vorliegt, besteht entgegen der Andeutung in Ihrer Fragestellung kein Zeitdruck.

Ad 4.:

Die Kundmachung der Lehrplanverordnung kann erfolgen, wenn das Verlangen auf Verhandlungen im Konsultationsverfahren zurückgezogen und gegenüber dem beschlussreifen Entwurf Bedenkenfreiheit erklärt wurde oder Verhandlungen stattgefunden haben.